

RS Vwgh 1994/1/18 92/07/0031

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.01.1994

Index

L66104 Einförstung Wald- und Weideservituten Felddienstbarkeit

Oberösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

80/06 Bodenreform

Norm

AVG §56;

WWSGG §33;

WWSLG OÖ 1952 §39;

Rechtssatz

Der den Agrarbehörden aus den Bestimmungen der ersten beiden Absätze des § 39 OÖ WWSLG zukommende petitorische Rechtsschutz spricht für die Erlassung der Sachlage nach gebotenen Leistungsbescheide und gegen die Zulässigkeit von Feststellungsanträgen in solchen Fällen, in denen der petitorische Rechtsschutz im Wege des Leistungsbescheides vollstreckungstaugliche Effizienz entfaltet.

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung

Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992070031.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.06.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>